

Formblatt zur Einschränkung der Erlaubnis nach § 54 KrWG-Blatt 1/Anlage

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler (für Sammler und Beförderer i. V. m. § 7 BefErlV)

Antragsteller

Beförderer-/Maklernummer

1. Einschränkung der Gebiete

1.1 Für Sammler und Beförderer

Es wird beantragt, die Beförderungserlaubnis auf folgende Gebiete einzuschränken (bitte ankreuzen)

Kürzel	Schlüssel	Bundesland
A	01	Schleswig-Holstein
B	02	Hamburg
C	03	Niedersachsen
D	04	Bremen
E	05	Nordrhein-Westfalen
F	06	Hessen
G	07	Rheinland-Pfalz
H	08	Baden-Württemberg
I	09	Bayern
K	10	Saarland
L	11	Berlin
M	13	Mecklenburg-Vorpommern
N	15	Sachsen-Anhalt
P	12	Brandenburg
R	16	Thüringen
S	14	Sachsen

1.2 Für Händler und Makler

Die Maklererlaubnis wird wie folgt beantragt:

bundesweit

zusätzlich für grenzüberschreitende Abfallverbringungen

2. Einschränkung der Abfallarten (nur für gefährliche Abfälle)

Es wird beantragt, die Beförderungs-/Maklererlaubnis auf die im Blatt 2 genannten Abfallarten einzuschränken.

Die Abfallarten sind in Anlage bis aufgeführt, insgesamt handelt es sich um Abfallarten.

3. Befristung der Beförderungserlaubnis/Maklererlaubnis

Es wird beantragt, die Erlaubnis auf Jahre zu befristen.

Ort

Datum (TT.MM.JJ)

Unterschrift / Stempel

Formblatt zur Einschränkung der Erlaubnis nach § 54 KrWG-Blatt 1/Anlage

Anlage zum Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler (für Sammler und Beförderer i. V. m. § 7 BefErlV)

Antragsteller

Beförderer-/Maklernummer

Zu 2. Einschränkung der Abfallarten (nur für gefährliche Abfallarten)

Es wird beantragt, die Beförderungs-/Maklererlaubnis auf folgende gefährlichen Abfallarten einzuschränken:

Ifd. Nr.	Schlüssel	Abfallbezeichnung nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Ort

Datum (TT.MM.JJ)

Unterschrift / Stempel